Vossische Zeitung
25. III. 1917

25
76

Schutzmaßnahmen für Mutter und Kind

Der Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik trat Sonnabend in die Einzelberatung der Schutzmaßnahmen „Für Mutter und Kind" ein. Ein sozialdemokratischer Redner wünschte für jugendliche Mädchen unter 18 Jahren die Arbeitszeit auf höchstens sechs Stunden festzusetzen. — Ein Regierungsvertreter erwiderte, es müsse unterschieden werden zwischen Betrieben mit einer und mehreren Arbeitsschichten; bei ersteren sei die Acht-Stundenschicht wohl nicht durchführbar. Bei Nachtarbeit der Frauen stehe der Reichskanzler grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten soll. Für schwangere Frauen würden Ueberschichten überhaupt nicht genehmigt. Sodann wurde Auskunft erteilt über Frauenarbeit in gesundheitsschädlichen Betrieben sowie über Frauen in der Gewerbeaufsicht. — Ein Fortschrittlicher ersuchte dringend um sofortige Reklamation der Gewerbeaufsichtsbeamten, sowohl der garnisondienst- wie der felddienstfähigen. Sie wirkten hier unter allen Umständen segensreicher als im Waffenrock. Bezüglich der Arbeitszeit beantragte Redner die Herabsetzung der Arbeitszeit am Sonnabend und am Abend vor Feiertagen auf 6 Stunden für verheiratete Frauen und uneheliche Mütter, die ihre Kinder bei sich zu Hause haben. Außerdem beantragte er Wiederherstellung des Arbeitsschutzes für Frauen, die schwanger sind oder Kinder unter 1 Jahr haben. — Ein Zentrumsredner wies auf die Rückwirkung einer allgemeinen Achtstundenarbeit für Frauen auf die Männerarbeit hin; deshalb sei die allgemeine Herabsetzung der Zehnstundenarbeit auf 8 Stunden nicht durchführbar. Für ununterbrochen arbeitende Betriebe und für Schwerarbeiter aber sei sie zu empfehlen. Er beantragte Ausnahmen von Schutzmaßnahmen für Frauen nur in besonderen Fällen zu gestatten, d. h. wo ein besonderes Bedürfnis nachgewiesen sei, besondere Maßnahmen zum Schutze der Arbeiterinnen zu treffen, auch bezüglich Ernährung und Wohnung ausreichende Pflege und Aufsicht der Kinder.

Schließlich wurde ein Sonderantrag, hinreichendes gewerbliches Aufsichtspersonal bereitzustellen, das sich der Aufgabe der Aufsicht widmen kann, vorweg genommen und einstimmig angenommen. Zur weiteren Beurteilung der übrigen vorliegenden Anträge wurde ein Unterausschuß eingesetzt. Nächste Sitzung: Dienstag, 27. März.